Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1789
23. 06. 82

Sachgebiet 612

Beschlußempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung des Zündwarenmonopols
— Drucksache 9/1518 —

A. Problem

Mit Auslaufen der Kreuger-Anleihe entfällt die vertragliche Verpflichtung zur Unterhaltung eines Zündwarenmonopols. Es ist darüber zu entscheiden, ob das Monopol mit anderer Zweckbestimmung fortgelten oder aufgehoben werden soll.

B. Lösung

Entsprechend der Regierungsvorlage soll das Zündwarenmonopol aufgehoben werden.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

wurden nicht erwogen.

D. Kosten

Mindereinnahmen des Bundes von 3 Mio. DM jährlich

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 9/1518 — mit der Maßgabe anzunehmen, daß in Artikel 3 Abs. 2 Satz 2 vor den Worten „schwedischen Gruppe" das Wort „der" eingefügt wird.

Bonn, den 23. Juni 1982

Der Finanzausschuß

Frau Matthäus-Maier	**Dr. Kübler**
Vorsitzende	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Kübler

Der Gesetzentwurf — Drucksache 9/1518 — wurde in der 100. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Mai 1982 an den Finanzausschuß federführend und an den Ausschuß für Wirtschaft zur Mitberatung überwiesen. Die Ausschüsse haben am 23. Juni 1982 über die Vorlage beraten; der mitberatende Ausschuß für Wirtschaft empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Eine Abschaffung des Zündwarenmonopols nach Wegfall der vertraglichen Verpflichtung aus dem Anleihevertrag des Deutschen Reiches mit dem Kreuger-Konzern entspricht dem nationalen Grundsatz freier Marktwirtschaft und ist auf Grund der im EWG-Vertrag eingegangenen Verpflichtungen weitgehend vorbestimmt. Der Finanzausschuß empfiehlt deshalb, die Vorlage abgesehen von einer redaktionellen Änderung unverändert anzunehmen.

Bonn, den 23. Juni 1982

Dr. Kübler

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333